Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 34

Artikel: Die Militärfragen in der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94310

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 34.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Beftellungen werben bireft an bie "Schweighauferifche Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bicland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Militärfragen in der letzten Bundesversammlung. (Schluß.) — Rüffer, Die Strategen und die Strategie der neuesten Beit. — Kreisschreiben bes eibg. Militarbepartements. — Gibgenoffenfchaft: Solothurn: Infanteric-Bionier-Schule. — Ausland : Mien: Das Militarbutget fur 1870 und tie neue Organisation ber Armee. Bagern : Beitl's Revolver-Kanone. Das Lager bei Schweinfurt. Frankreich : + Marichall Riel. - Berichiebenes : Reitenbe Schupen.

Die Militärfragen in der letten Bundesversammlung.

(Rorrefponteng aus Bern. Edlug.)

Aus ber Distuffion anläglich bes Weichafteberichts ift noch nachzutragen ein Antrag, ber in beiden Rathen gestellt und wenigstens ber hauptsache nach ange= nommen, wie in letter Nummer nur furg angebeutet wurde. Derfelbe lautete: "Dem Bundesrath wird empfohlen, jedem Mitgliede eines freiwilligen Schieß= vereins unter Vorbehalt der erforderlichen reglemen= tarischen Vorschriften bis auf 100 Patronen per Jahr gratis ju verabreichen." Grundfählich murbe biefer Untrag nicht angefochten, wohl aber bie Bahl ber ju verabreichenden Batronen. Es geschah bieß fonderbarer Beife namentlich von herrn Bundes= rath Ruffy, Chef bee Militardepartemente. Der Antrag ging babin, vorläufig den Bundesrath nur ju einem Bericht hieruber einzulaben, aber von Feft= ftellung der Patronenzahl von Seite der Bundes= versammlung zu abstrahiren, ba man bie finanzielle Tragmeite biefer Gratieverabreichung von Batronen an Schiefvereine noch nicht fenne. Der Antrag wurde bann von beiben Rathen in letterm Sinne angenommen, b. h. feine Bahl festgesett.

Ein fernerer Antrag, angeregt von Brn. National= rath und Oberftlieut. Bonmatt, geht bahin, ben Bun= bedrath einzulaben, bas Exergierreglement nicht nur ben Offigieren, fonbern auch ben Unteroffigieren un= entgeltlich auszutheilen. Bonmatt begründete ben Antrag hauptfächlich bamit, bag man gerabe jest im Begriffe ftehe, die Offiziere immer mehr aus ben Reiben ber Unteroffiziere zu gieben und ce baber im Intereffe bes Dienstes liege, ben Unteroffizieren ihre Ausbildung fo viel als möglich zu erleichtern. Berr Bundedrath Ruffy war dagegen und beutete auf bie Schwierigkeit bin, welche bie unentgeltliche Ab= gabe des Reglements gegenüber benjenigen haben reits ausführliche Ermahnung fand. Es fagt ber

wurden, welche es bereits gefauft haben. Auslage bes Ginzelnen fei nicht groß; jedenfalls ftelle er bas Amendement, bag bie Bunbesverfamm= lung im Falle der Unnahme bes hauptantrages auch ben nothigen Rredit bewillige. Mit diefem Bu= fat wurde bann ber Antrag bes orn. Bonmatt an= genommen.

Auch die Bintetriebstiftung fam jur Disfussion. Dr. Oberft Girard verlangte nämlich vom Bundesrath Bericht und Antrag über ben Stanb biefer Frage. Er beantragt, daß bei ber hohen Bich= tigfeit biefer Frage fur ben einzelnen Behrmann, wie fur bas gange land ber Bund bie Sache an bie Band nehme. Br. Bundesprafibent Belti gab eine furze Beschichte über ben Bang biefer Angelegen= beit feit bem Jahr 1861 und eröffnete nachher, es liege bereits ein Besethesentwurf gur Berwirflichung biefer 3bee vor bem Bundeerath. Die Behorde habe in einer Sache, bie ichen einzelnen Wehrmann bc= rühre, nicht vorgeben konnen, ohne bie öffentliche Meinung barüber zu fennen. In verschiedenen mi= litarifchen Bereinen habe fich bereits Opposition ba= gegen erhoben, die aber wesentlich auf Migverständniß beruhe (?). Benn bie öffentliche Meinung fich ab= geflart habe, fo werbe man ficher bas Richtige heraus= finden. Oberfitieut. Otto v. Buren munichte, bag ber Bunbedrath namentlich die Frage ber Beischaffung ber nöthigen Fonds ins Auge fasse. Der Antrag bes frn. Oberft Girard wurde mit bedeutender Mehr= beit angenommen.

Dir geben nun über zu ben weitern Bundes= beschluffen im Militarmefen, und beginnen mit ber Umanberung ber glatten Positionegeschute in ge= jogene. Der Bericht bes Bunbesrathes und ber Rommiffion gibt bei biefem Anlag eine Ueberficht bes Standes des gesammten schweizerischen Artillerie= materials, welche aber in ber "Militar=Beitung" be=

Bericht: Es ftellt fich bie Wunfchbarfeit heraus, auch i bie Rantone bas Fehlenbe entweber in natura gu bie Umwandlung bes Pofitionsgeschützes burch einen förmlichen Bundesbeschluß zu regliren wie bei ben Relbgeschuten. Es wird bieg bei ben Pofitions= gefcuten um fo nothwendiger, weil ein Theil ber= felben fich nicht in ordonnangmäßigem Buftanb be= findet und eine gesetliche Borfdrift über bie Lei= ftungen ber Rantone, beren Material nicht im geseth= lichen Buftand ift, unerläßlich wird. Jeber Ranton foll die nothige Bronge fur bie in ihrem Gigenthum verbleibenden Befchüte liefern und überhaupt bie= jenigen Leiftungen übernehmen, welche fie hatten machen muffen, um Beichute, Caiffons und Laffetten in ordonnangmäßigen Buftand zu ftellen; ber Bund bingegen foll die Roften bes Umguffes ber Rohre und ber Umwandlung bes übrigen Materials auf fich nehmen. Die Roften ber Ausführung ber Um= wandlung ber vorhandenen 18 Stud furgen Sau= bigen und 26 unordonnangmäßigen 6Pfunder und 8Pfunder in gezogene SPfunder; und 44 Seche= pfunderkanonen und 3wolfpfunderhaubigen in ge= zogene 4Pfunder belaufen fich auf Fr. 390,000. Die Umanderung foll successive geschehen und alle Jahre eine bezügliche Summe auf bas ordentliche Budget unter ber Rubrik "Rriegsmaterial" aufgenommen werben. Für Mehrleiftungen an Material follen bie Rantone entschädigt werben. Dit biefem Beifat lautet nun ber Bundesbeschluß wie folgt:

- ,§ 1. Die furgen 24Pfunder=Baubigen, die 15 Cen= timeter Saubigen, die Spfunder=Ranonen und bie ber bisherigen Ordonnang nicht entsprechenden 6Bfun= ber=Ranonen des Positionsgeschützes werden in ge= jogene &Pfunder=hinterladungegeschüte, die übrigen 6Bfunder=Ranonen und der Reft der langen 12Bfun= der-Baubigen in gezogene 4Pfunder-Borderladungs= geschüte umgeanbert.
- § 2. An Munition fint fur jebes biefer Beichute 200 Schuffe, nämlich:

120 Granatichuffe,

50 Shrapnelichuffe,

30 Buchfenkartatichfcuffe

anzufertigen.

- § 3. Die Kantone haben bas bestehende Material und die dazu gehörende fontingentsmäßige Munition gur Berfügung bes Bundes zu halten. Diefer let= tere übernimmt auf feine Roften ben Umguß, bie Umanderungearbeiten an Laffetten und Caiffons und die Anschaffung der neuen Munition.
- § 4. Entspricht das Material nicht der vor Erlaß bes gegenwärtigen Beschluffes bestandenen Ordonnang ober befindet sich dasselbe nicht in felbtüchtigem Bu= stande, fo haben die betreffenden Kantone die Laffetten ober Caiffons auf eigene Roften ben Bestimmungen jener Ordonnang gemäß berzustellen.

Berden Neuanschaffungen nothwendig, fo geschehen Dieselben burch bie Gibgenoffenschaft. Die baherigen Roften find nach Abzug berjenigen Summen, welche die Instandstellung des bisherigen Materials gefostet haben wurde, von den betreffenden Rantonen gu ver= güten.

§ 5. Reicht bie Bronze ber abgelieferten Geschütze für ben Buß ber neuen Beichute nicht aus, fo haben | biefes Befehluffes beauftragt."

liefern ober ju Fr. 115 per Centner in Geld zu vergüten.

- § 6. Sollte bas fontingentgemäße Quantum Mu= nition nicht mehr vorhanden sein, so haben bie Kan= tone für bas Tehlende ben Weldwerth nach bem bis= berigen Tarif zu verguten.
- § 7. Das umgeanderte Material und die neu= angeschaffte Munition bleiben Gigenthum ber Kan= tone. Die Roften bes Unterhaltes und ber Ergan= jung berfelben liegen lettern ob.
- § 8. Bur Beftreitung ber bem Bunbe in Folge bes gegenwärtigen Beschluffes obliegenden Koften wird bis zur Durchführung ber Magregel jährlich ein Po= ften in bas ordentliche Budget aufgenommen.
- § 9. Der Bundedrath ift mit der Bollzichung bie= fes Beichluffes beauftragt."

Die Ronturrengeröffnung fur Erfindung eines ver= vollkommten Bunders wird vom Militardeparte= ment und den bezüglichen Rathekommissionen haupt= fächlich folgendermaßen motivirt, obschon fie selber bie Erfolge ber Konfurreng-Ausschreibung etwas zweifelhaft betrachten. Sie fagen aber, die löfung ber Zünderfrage sei so außerordentlich wichtig, daß von diefen Bedenken nicht zurückgeschreckt werden barf, und zwar um fo weniger, als bie patriotische Babe bes Officiersvereins ein entsprechendes Entgegenfom= men wohl verbiene und bas Auffinden eines Bun= bers, ber in jeglicher Weise entspricht, jeglicher Opfer werth ift. Die Tragweite eines wirklich perfetten Bunders ift von enormer Wichtigkeit; bann erft wird die gezogene Artillerie im Stante fein, eine Befcoß= wirfung zu außern, welche unter allen Umftanben eine genügende genannt werden barf, mas fett gar oft nicht ber Fall ift. Dermalen fonne fich feine Artillerie ber Welt ruhmen, die Bunderfrage einem Abschluß nahe gebracht zu haben, überall bleibe an ben eingeführten Sustemen noch Manches zu mun= fchen übrig, und überall finden unausgesett Berfuche aller Art ftatt, um die Wirfung ber Sprenggeschoffe ju erhöben, und offenbar mußte bei einem tommen= ben Feldzug biefenige Artiflerie bei fonft ebenburtiger Leiftung bas Uebergewicht bavon tragen, welche in ihren Bunberfostemen am weiteften vorangefdritten ift. Der bezügliche Bundeebefchluß beffen Detail= ausschreibung die "Milit. = 3tg." bereits in letter Rummer gebracht hat, lautet wortlich:

"Die Bundesversammlung der schweizerischen Gib= genoffenschaft, nach Ginficht ber Botichaft bes Bun= bestrathes vom 2. Juli 1869, beschließt:

Artifel 1. Für Pramirung an ben Erfinder eines in jeder Beziehung entsprechenden Beit= und Ber= fussionezundere, wird zu bem patriotischen Beitrag bes Offiziersvereines von Kr. 3000 noch ein Beitrag bon Fr. 7000 aus ber eibg. Bunbestaffe geleiftet.

Artifel 2. Dem Bundesrathe wird außerdem noch ein Kredit von Fr. 10,000 bewilligt, zur Vornahme ber fowohl fur die Studien der Ronfurrenten, als für die definitiven Proben erforderlichen Schiegver= suche.

Artifel 3. Der Bundedrath ift mit ber Bollziehung

Da bekanntlich die meisten Bundesbefchluffe Geld, | zu jenen Wiffenschaften, die man wohl auf den Mi= und zwar viel Beld tofien, jo burfen wir zum Schluffe - auch bie militärischen Nachtragefredite nicht vergeffen. Sie betrugen in ber letten Sthung die ziemlich be= fcheibene Summe von Fr. 17,400, und gwar 400 Fr. für Equipementeentschädigung für Stabsoffiziere. Dieselbe mußte bieses Jahr an 32 Stabsoffiziere ausgerichtet werben, und es wurde baher ber aus= gesetzte Rredit von Fr. 12,000 um 800 überschritten, an welche bann aber in Folge Austrittes eines Offi= giere Fr. 400 gurudvergutet wurden, und somit nur noch 400 Fr. Nachfredit erforderlich find. Ferner 17,000 Fr. für Rriegematerial und Transportkoften. Dieser Rachfredit ist aber nur ein Uebertrag. Bundesversammlung bewilligte nämlich unterm 18. Dez. v. J. behufs Uebernahme der Kosten, welche der Transport für die an die Kantone zu liefernde Munition verurfact, einen Rredit von obigem Betrag. Diefer Rredit blieb bann aber, weil die Sen= bungen nicht ftattfinden fonnten, unverwendet, und muß nun fur bas laufende Jahr in Unspruch ge= nommen werden.

Das waren nun so die hauptsächlichen militärischen Berhandlungen ber eidg. Rathe in der letten Juli= figung.

Die Strategen und die Strategie der nenesten Beit. Kriegegeschichtliches Sfizzenbuch von Eduard Ruffer. Prag. S. Carl J. Satow. 1869.

Wir stehen nicht an, die vorliegende Schrift als Arbeit eines talentvollen und fenntnigreichen Offi= giere zu bezeichnen, boch verhehlen wir une nicht, baß diefelbe an einigen erheblichen Mangeln leibet. Bunachft icheint und ber Titel ungenau, und bann vermiffen wir ein Inhaltsverzeichniß, welches ben behandelten Stoff ichnell überfichtlich barftellt. Das Budy beginnt mit ber erften Seite und enbet mit bem Buntt ber letten, ohne daß zur leichtern Orien= tirung irgend eine Aufschrift nothig befunden wor= ben ware. Bezeichnender als der gewählte Titel burfte ber "Die östreichischen Strategen ber neuern Zeit" gewefen fein.

Der Inhalt bes Buches hatte fich leicht in eine Angahl Abschnitte und Rapitel eintheilen laffen. Der in ber Schrift behandelte Wegenstand gerfällt, genau betrachtet, in eine Ginleitung von beträchtlicher Lange, in welcher eine Uebersicht über die Kriegführung Na= poleons und ber anberen Felbherren, welche fpater bis jum Jahr 1848 aufgetreten find, gegeben wirb, bann werden die Feldzüge von 1848 und 1849 in Italien und Ungarn, sowie ber Krieg 1859 in Ita= lien etwas ausführlicher behandelt, worauf (und die= fes ift bes Bubels Rern) zu ber Beurtheilung ber ftrategischen Begebenheiten bes Krieges 1866 über= gegangen wird.

Bu Anfang ber Schrift fpricht fich ber Berr Berfaffer über bas Bortommen ber ftrategifchen Begabung und ben Werth einer rationellen militarifchen Derfelbe brudt fich folgender= Ausbildung aus. maßen aus: "Die Strategie ober Heerführung gehort ! Mogen fich auch noch fo viele Formlichkeiten ihm in

litär=Akabemien vortragen, nicht aber erlernen kann. So wenig als es möglich ift, Jemand zum Dichter ju machen, ber nicht jum Dichter geboren, jum Maler und Bildhauer, überhaupt zum ichaffenden Denter, bem die Natur nicht ben Reim bagu ichon in bie Rinderscele gelegt hat, so wenig ift es möglich, Je= mand jum Beerführer zu machen, bem bie Beer= führung nicht schon in seinen frühesten Rinderspielen fich als unwiderstehlicher Sang, als geheimnisvolles Drangen feiner inneren Gigenart geltenb machte.

Das Wefen eines mahren Felbherrn von Gottes Gnaben offenbart fich ichon in ber Anabennatur, und fo muß es fich offenbaren, fo gut wie Gothe schon als Kind die schönsten Märchen und Gedichte "traumte".

Tritt zur natürlichen Begabung eine rationelle mi= litärische Erziehung hinzu, um so beffer! Unbedingt nothwendig aber ift biefelbe nicht. Dieg feben wir, wo wir auch nur einen Blid in bie Rriegegeschichte thun. War nicht Derfflinger ein Schneibergefell, bevor er Solbat und ruhmreicher General wurde? Was war ber berühmte Reitergeneral Murat, bevor ihn ber Sturm ber frangofischen Revolution auf bas Pferd warf, bas ihn fo oft zum Siege tragen follte? Selbst in ber Rutte hat schon manchmal ein Felb= herrngenie gesteckt, wovon der große Protop ein Zeug= niß ablegt. Und ber arme Bernadotte, bem, ale er während der frangösischen Revolution zum gemeinen Solbaten ausgehoben wurde, eine junge Bafderin einen Korb gab, fpricht gewiß ebenfalls bafür, baß ber Marschallstab, bei ihm zulett sogar noch mehr, fich mitunter in die fimple Patrontafche verirren fann. Der genialste General bes mobernen Spaniens, ber legitime bastische Insurgent Zumala Carregun war ebenfalls nicht in ber Kabettenschule erzogen worden, fo wenig wie fein genialer Tobfeind Minas. Auch bie Belben bes griechischen Befreiungefrieges hatten keine Examina gemacht und sich nicht erst bei irgend welcher Schulbehörde die facultas vincendi aus= ftellen laffen.

In jedem nicht gang entarteten Bolfe fclummern ju jeder Beit Felbherrntalente. Daber fo oft bas Beispiel, daß im Falle ber Roth ploglich aus ben verschiedensten Rlaffen der Gesellschaft Felbherren erfteben, die Beere zu tommanbiren und Schlachten ju gewinnen miffen. hat bas nicht erft wieber ber lette ameritanische Burgerfrieg nachgewiesen, in bem unter Anderen ein fruberer Civilingenteur, bem bie bofe Fama fogar nachfagte, daß er gern ein Glaschen über ben Durft trinke, bie größten ftrategischen Za= lente entwickelte! Bar mancher Solbat, ber es nicht einmal zum Lieutenant brachte, hatte bas Beug bagu, ein General zu fein.

Es ließen fich viele Beispiele bafur aufstellen, baß ein Stratege nicht immer eine militarifche Erziehung genoffen zu haben braucht, wenn ber Stratege nur eben in ihm stedt. Fühlt aber Jemant ben geheim= nigvollen Drang in fich, fich im Felbe zu versuchen, fo läßt es ihm bei ben Arbeiten bes Friedens feine Rube, sobald er irgendwo Pulverdampf wittert.